

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

An die Damen und Herren von
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Anna Bendel
Pressesprecherin
Telefon 06131 967-308
Telefax 06131 967-353
Bendel.Annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

06. März. 2021

Corona

Teststellen sind gut vorbereitet

Die Durchführung von Schnell- und Selbsttests ist, neben dem Impfen, ein weiterer Baustein, um das Pandemiegeschehen in den kommenden Monaten positiv zu beeinflussen.

Ab dem 8. März haben alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz ohne Symptome die Möglichkeit, sich mindestens einmal pro Woche kostenlos auf das Coronavirus testen zu lassen. Land und Kommunen in Rheinland-Pfalz richten dafür flächendeckend Schnellteststellen ein. Bisher haben sich rund 450 Teststellen und etwa 3700 Helferinnen und Helfer aus freiwilligen und professionellen Strukturen als Testerinnen und Testern gemeldet. Bei den Teststellen handelt es sich um Arztpraxen, Apotheken, Fieberambulanzen und eigens eingerichtete Teststellen der Verbandsgemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städte sowie Teststellen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen.

Von den 450 gemeldeten Teststellen gehen am 8. März über 300 an den Start. Dazu zählen unter anderem 88 Apotheken und Arztpraxen, die bisher ihre Teilnahme zugesichert haben, so wie ein Großteil der kommunalen Teststellen. Teilweise werden sie auch von den Hilfsorganisationen getragen. Auch die Fieberambulanzen und Corona-Sprechstunden sollen ab Montag Testungen durchführen können.

Einen Überblick über die kostenlosen Testmöglichkeiten des Landes in Ihrer Nähe erhalten sie hier: <https://corona.rlp.de/de/testen/>

Für Bürgerinnen und Bürger ist es möglich, die Teststelle mit der geringsten Entfernung zum jeweiligen Standort zu filtern.



PRESSEDIENST

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Auf Basis des Entwurfes der Coronavirus-Testverordnung des Bundes und einer Allgemeinverfügung des Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung werden die Teststellen dazu berechtigt, sogenannte PoC-Tests auf das Coronavirus durchzuführen. Eine Einzelbeauftragung ist nicht erforderlich. Die Registrierung von Teststellen kann unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/eden/default/index/register> vorgenommen werden. Mittels eines sogenannten „Open House Verfahrens“ erhalten die entsprechenden Teststellen bei Vorliegen der Voraussetzungen dann eine Erlaubnis zur Durchführung von Schnelltests. Dieses Verfahren sichert eine schnelle und unbürokratische Aufnahme neuer Teststellen. Es hat bereits reges Interesse bei einer bundesweiten Drogeriekette gefunden. Konkrete Gespräche sind für die kommende Woche geplant.

„Wir freuen uns über die große Bereitschaft und das große Engagement der vielen beteiligten Partnerinnen und Partner. Die gemeinsame Kraftanstrengung macht es möglich, dass viele Teststellen bereits ab Montag den Betrieb aufnehmen. Gleichzeitig besteht weiterhin die Möglichkeit, sich als Teststelle zu registrieren, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden. Zu den wichtigsten Werkzeugen bei der Bekämpfung des Coronavirus gehören flächendeckende Tests. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürger im Land damit die größtmögliche Sicherheit bieten“, so Detlef Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständiger Projektkoordinator.

Mit Hilfe geschulter, freiwilliger Testerinnen und Tester werden in den Teststellen Antigen-Schnelltests für alle Personen ohne Krankheitssymptome angeboten. Bis Freitagabend wurden bereits etwa 900 Personen geschult. Das Landesamt geht davon aus, dass bis Dienstagabend insgesamt 3700 Testerinnen und Tester geschult werden können. Alle Teststellen wurden zudem mit einem umfangreichen Informationspaket ausgestattet. Dieses beinhaltet neben allgemeinen Informationsschreiben, Ablaufschemata und Arbeitsanweisungen auch Plakate zum Aushang in der Teststelle sowie Informationen zum Abrechnungsverfahren. Diese Informationen sind auch auf der Website www.Corona.rlp.de unter dem Reiter „Testen“ zu finden. Die Teststellen, welche bisher keinen E-Mail Kontakt gemeldet haben, wurden noch am Wochenende auf postalischem Wege informiert.

Personen, die in hinreichendem Umfang in einer solchen Teststelle tätig sind, haben einen Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus mit höchster Priorität. Ein entsprechendes Impfangebot ist bereits erfolgt oder wird den Testerinnen und Testern in Kürze unterbreitet. Erste Impfungen sind bereits durchgeführt. Die Impfung



PRESSEDIENST

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

ist allerdings keine Voraussetzung für die Durchführung von Tests. Um sich vor einer Infektion zu schützen, müssen alle Testerinnen und Tester entsprechende Schutzkleidung tragen. Darüber hinaus sind die Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin zu beachten. Die persönliche Schutzausrüstung sowie die PoC-Testkits wurden bereits an die Kommunen ausgegeben. Die rheinland-pfälzischen Landrätinnen und Landräte und Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister wurden ausdrücklich darum gebeten, auch am Wochenende die ihnen durch das Land bereitgestellten PoC-Testkits und die Schutzausrüstung an die Teststellen auszuliefern.

Über das Angebot der kostenlosen Schnelltests für Alle hinaus besteht nach wie vor das Angebot für Kita- und Schulpersonal, sich bis zum 31. März bei den über 400 Stellen im Rahmen des bereits seit Anfang Februar laufenden Schnelltestprogrammes für Schulen und Kitas testen lassen.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion haben, wenden Sie sich für eine Testmöglichkeit bitte telefonisch an Ihre Hausarztpraxis oder die Telefonnummer 116117. Weitere Informationen bei Verdacht auf eine Corona-Infektion finden Sie auch hier <https://corona.rlp.de/de/themen/was-tun-bei-corona-verdacht/>